



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 12. November 2013  
(OR. fr)**

**15512/1/13  
REV 1**

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2011/0440 (COD)**

---

---

**CODEC 2412  
STATIS 111  
POLGEN 206  
ECOFIN 959  
SOC 876  
REGIO 236  
DATAPROTECT 153**

#### **I/A-PUNKT-VERMERK**

---

|            |  |
|------------|--|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates   |
| Empfänger: | Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  |
| Betr.:     | Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische demografische Statistiken ( <b>erste Lesung</b> )<br>- Annahme des Gesetzgebungsakts( <b>GA + E</b> ) |

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 20. Dezember 2011 den eingangs genannten Vorschlag <sup>1</sup>, der sich auf Artikel 338 Absatz 1 AEUV stützt, übermittelt.
2. Im Einklang mit der gemeinsamen Erklärung zu den praktischen Modalitäten des Mitentscheidungsverfahrens <sup>2</sup> haben der Rat, das Europäische Parlament und die Kommission informelle Gespräche geführt, um eine Einigung in erster Lesung zu erzielen.

---

<sup>1</sup> Dok. 5469/12.

<sup>2</sup> ABl. C 145 vom 30.6.2007, S. 5.

3. Das Europäische Parlament hat seinen Standpunkt in erster Lesung am 22. Oktober 2013 festgelegt und dabei eine Abänderung am Kommissionsvorschlag angenommen. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und müsste somit für den Rat annehmbar sein <sup>1</sup>.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher gebeten, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er
- den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 88/13 auf einer seiner nächsten Tagungen bei Stimmenthaltung der slowakischen, der ungarischen und der tschechischen Delegation und gegen die Stimme der italienischen Delegation als A-Punkt billigt;
  - beschließt, die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über die betreffende Tagung aufzunehmen.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt angenommen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

---

---

<sup>1</sup> Dok. 14963/13.